



- Blaue Zone und gebührenpflichtige Parkplätze ohne Parkkartenberechtigung
- Blaue Zone mit Parkkartenberechtigung
- Gebührenpflichtige Parkplätze mit Parkkartenberechtigung

Parkieren in der Stadt Nidau

Für kurze Parkvorgänge kann die Parkgebühr vor Ort an der Parkuhr in Bar oder digital via App von Parkingpay, Easypark und Twint bezahlt werden.

Zusätzlich können Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresparkkarten gelöst werden. Auch dafür steht die App von Parkingpay zur Verfügung. Selbstverständlich können Parkkarten auch am Einwohnerschalter der Stadt Nidau erworben werden.

Wo und wie lange darf parkiert werden?

Mit einer Parkkarte darf in einer entsprechend signalisierten Zone zeitlich unbeschränkt parkiert werden. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Im Zentrumsbereich sind die Parkkarten nicht gültig. Beachten Sie auch das Parkierungsreglement und die Parkierungsverordnung. Diese finden Sie unter www.nidau.ch.

Wer erhält eine Parkkarte?

Tages- und Wochenparkkarten stehen allen zur Verfügung und können sofort via App gelöst werden. Monats- und Jahresparkkarten sind in der Stadt Nidau angemeldeten Personen und Geschäftsbetrieben, Angestellten und Vereinen vorbehalten.

Via App wird die Monats- und Jahresparkkarte beantragt. Das Personal des Einwohnerschalters überprüft die Bezugsberechtigung und erteilt die Freigabe zur Bewilligung digital während den Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch
14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag
09.00 bis 14.00 Uhr

Welche Parkkarten gibt es und wie viel kosten sie?

Tagesparkkarte	CHF 9.00
Wochenparkkarte	CHF 22.50
Monatsparkkarte	CHF 40.00
Jahresparkkarte	CHF 240.00

Wie parkiere ich digital?

Mittels kostenloser App oder auf der Internetseite der entsprechenden Anbieter. Dort finden Sie auch weitere Informationen und Anleitungen sowie nützliche Tipps.

www.parkingpay.ch

www.easyparkswitzerland.ch

www.twint.ch

Blaue Zone – wie stelle ich die Parkscheibe richtig ein?

Die Parkscheibe muss auf die Ankunftszeit eingestellt werden. Da sie jedoch nur zwischen halben Stunden unterscheidet, ist ein Einstellen auf die exakte Ankunftszeit nicht möglich. Der Pfeil muss auf den nachfolgenden Strich der tatsächlichen Ankunftszeit eingestellt werden. Eine Einstellung zwischen zwei Strichen ist nicht erlaubt.

Fahrzeuge dürfen von Mo. bis Fr. zwischen 08:00 Uhr und 19:00 Uhr und am Sa. zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr eine Stunde in der Blauen Zone parkiert werden. An Sonn- und Feiertagen muss keine Parkscheibe gestellt werden.

Da die Parkscheibe auf die der tatsächlichen Ankunftszeit folgende halbe Stunde einzustellen ist, kann das Fahrzeug länger als die erlaubte Stunde parkiert werden. Im günstigsten Fall bis zu 29 Minuten länger.

Genauere Angaben und weitere Informationen finden Sie im Parkierungsreglement und der Parkierungsverordnung unter www.nidau.ch.

